

Bescheid

über die Notifizierung
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(EU-Bauproduktenverordnung)

Neufassung

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 17.06.2024 wird der

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH
Merianstraße 28
63069 Offenbach

Kennnummer: 0366

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Produktzertifizierungsstelle**
gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
- **Prüflabor**
gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte.

Die Europäische Kommission hat das Verzeichnis der notifizierten Stellen am 15.11.2024 entsprechend aktualisiert.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit der Erteilung der Befugnis ist die Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verbunden, die Prüfungen für die in der Anlage entsprechend gekennzeichneten Bauprodukte außerhalb der eigenen akkreditierten Prüfeinrichtungen durchzuführen oder unter eigener Aufsicht durchführen zu lassen, soweit die Kompetenz zur Durchführung der jeweiligen Prüfung durch die Akkreditierung bestätigt ist (vgl. Akkreditierungsurkunde D-ZE-12061-01-00 der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) vom

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum:

13.11.2024

Geschäftszeichen:

P41

1941.02.05.03.07#34/107-5

05.06.2023 in Verbindung mit der Akkreditierungsurkunde D-PL-12061-01-00 der DAkKS vom 20.12.2023 einschließlich Anlagen).

Diesem Bescheid liegen die folgenden Akkreditierungsurkunden der DAkKS einschließlich Anlagen zu Grunde:

- Akkreditierungsurkunde D-ZE-12061-01-00 vom 05.06.2023
- Teil-Akkreditierungsurkunde D-ZE-12061-01-02 vom 05.06.2023
- Akkreditierungsurkunde D-PL-12061-01-00 vom 20.12.2023
- Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-12061-01-05 vom 20.12.2023

Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

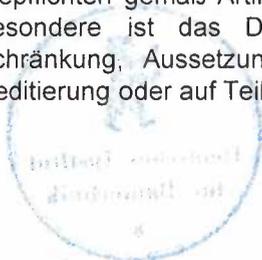
1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.
2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierten Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. **Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist im Hinblick auf die diesem Bescheid zugrunde liegenden Akkreditierungsurkunden spätestens mit dem Ende des als nächstes ablaufenden aktuellen Akkreditierungszyklus ein Nachweis der DAkKS über die Aufrechterhaltung der betreffenden Akkreditierung oder eine neue Akkreditierungsurkunde und Teil-Akkreditierungsurkunde vorzulegen. Der als nächstes ablaufende aktuelle Akkreditierungszyklus endet vorliegend am 22.08.2027.**

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 02.12.2021.

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Dr. Rolf Kaulich
Referatsleiter



Anlage

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 13.11.2024

über die Notifizierung der VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH, Merianstraße 28, 63069 Offenbach, (0366) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)	AVCP-System ¹	Z Prod ²	Z WPK ³	P ⁴
2011/284/EU	EN 50575:2014 Starkstromkabel und -leitungen, Steuer- und Kommunikationskabel - Kabel und Leitungen für allgemeine Anwendungen in Bauwerken in Bezug auf die Anforderungen an das Brandverhalten EN 50575:2014/A1:2016	1+, 3	x ⁵	-	x ⁵



¹ assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)

² Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

³ Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

⁴ Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

⁵ einschließlich Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011